

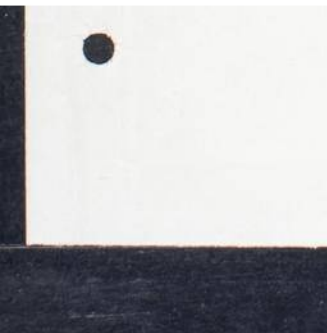
109-4-632

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODDĚL

Došlo. 109-41632
Čj. 109-41632
Přílohy 4 listy

4 listy 4.4.2009 Jucil

ST S



Prag, den 7. April 1942. 2

el
= 7. IV. 1942

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialrat Krieser.

In Sachen Strafverfahren gegen den Protektoratsgendarmriebeamt Franz Spirek wegen Totschlags beziehe ich mich auf die dort. Vorlage vom 24.9. v.Js. - Zeichen I/9 E I 549/41 an den Herrn Staatssekretär und bitte um eine weitere Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.



37888

2. Wv. am 4.5.1942 bei dem Unterzeichner.

h

Gruppe

I/9 E I

V e r m

Käfer

Frag, den 24. Se

18/11

nd 19.9.1941 fand vor
e in Bergreichenstein
a Gendarmeriebeamten d
wegen Totschlags st

Der Sachverhalt war nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung folgender:

An Vormittag des 1.10.1938 zog das ehem. tschechoslowakische Regiment Neuhaus durch Chrobold. Die männlichen Einwohner des Dorfes Chrobold, die z.T. während der Mobilmachung der tschechoslowakischen Armee in die Wälder geflüchtet waren, waren um diese Zeit in das Dorf Ch. zurückgekehrt. Auf das erwähnte Regiment Neuhaus soll beim Durchmarsch geschossen worden sein, weshalb die Gendarmerie zur Feststellung der Täter alarmiert wurde. Von deutschen Zeugen wurde in der Hauptverhandlung bestätigt, daß eine ganze Anzahl Männer und Jugendliche bewaffnet waren und daß auch verschiedentlich geschossen worden war.

Der Angeklagte Spirek war als Kraftwagenführer eines Gendarmerietrupps, der insgesamt aus 3 Gendarmen bestand, nach Chrobold gefahren und hatten

St. G. II 2 - 148 / 41

hatten unmittelbar vor dem Gehöft, in dem die Eleonore Kalischko mit ihrem 1 1/2 Jahre alten Kind Berta Kalischko sich aufhielt, angehalten. Sie begannen alsbald die anwesenden männlichen Personen nach Waffen zu durchsuchen, nahmen den Friseur Walter Lang fest und brachten ihn ins Auto. Ein Teil der männlichen Bevölkerung, die sich auf der Straße aufgehalten hatte, war beim Eintreffen des Gendarmerieautos geflüchtet.

Der Angeklagte und hinter ihm der Gendarmerieoberwachtmeister Franz Lestina begaben sich in das Gehöft, in dem sich die Kalischko aufhielt, um nach Waffen zu suchen. Lestina durchsuchte den Zeugen Alois Grametbauer in Hofe des Anwesens nach Waffen. Der Angeklagte trat, ohne sich im Hofe aufzuhalten, mit schußbereiter Pistole in das Wohnhaus, riss die Tür auf, gab mit gestrecktem Arm 2 Schüsse in die Wohnung ab und zog sich sofort wieder zurück. Ein Schuß ging in die Decke des Zimmers, der andere traf die 1 1/2 Jahre alte Berta Kalischko in die linke Lunge und schlug noch in einen Fensterrahmen ein. Das Kind starb innerhalb 1/2 Std. an innerer Verblutung.

Der Angeklagte leugnete bis zum Schluß, die Schüsse abgegeben zu haben. Er will lediglich mit dem Gendarm Lestina zusammen in das Wohnhaus

4

klagen abgegeben worden seien und daß es der-
jenige Gendarm gewesen sei, der kurze Zeit darauf
mit dem anderen G
(war) zurückgekomm

Den Aussa
das Zeugnis zweie
rats entgegen, wo
nach der Tat bei
sollen, daß sie n
geben hätte. Die
zu, sich bei ihre